

NIEDERSCHRIFT GEMEINDERAT / 26.04.2023

Hemmaplatz 1
9346 Glödnitz
Tel. (04265) 8222
Fax. 8222-21
gloednitz@ktn.gde.at
www.gloednitz.com



Kärntner Sparkasse:
IBAN AT852070606900047009
BIC KSPKAT2K
Raiffeisenbank Gurktal:
IBAN AT763951100000352070
BIC RZKTAT2K511

UID-Nummer: ATU 55532908

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Anwesende:

Der Bürgermeister: Hans Fugger

Die Mitglieder des Gemeinderates:
Vzbgm. Lorenz Obersteiner
Johanna Fugger
Christina Kronlechner
Gert Kronlechner
Vzbgm. Martin Ebner
Maria Ronacher
Frieser Stefan

Ersatzmitglieder:
Heidi Hochsteiner für Franziska Hübl
Christian Reiterer für Ewald Schlowak
Ewald Dabernig für Bernhard Frieser

Schritfführerin: Mag.(FH) Angelika Panhofer

Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung für den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

TAGESORDNUNG:

Fragestunde gemäß § 46 der Allgemeinen Gemeindeordnung

1. Information Skigebiet Flattnitz; Geschäftsführer Adolf Isopp jun.
2. Zweckänderung Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen 2022; Beratung und Beschlussfassung
3. Hangsicherungsmaßnahmen Auffahrt Altenmarkt - Genehmigung des Investitions- und Finanzierungsplanes; Beratung und Beschlussfassung
4. Sanierung Sporthaus Glödnitz - Genehmigung des Investitions- und Finanzierungsplanes; Beratung und Beschlussfassung
5. Auftragsvergabe Oberflächen- und Fugensanierung im Gemeindegebiet Glödnitz, Beratung und Beschlussfassung
6. Genehmigung des mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan 2023-2028; Beratung und Beschlussfassung
7. Kräutergarten Glödnitz: Pachtauflösung und weitere Vorgehensweise Beratung und Beschlussfassung
8. Radwegstudie - Abschluss einer Vereinbarung mit Kostenbeteiligung der Gemeinde Glödnitz: Beratung und Beschlussfassung
9. Auflassung des öffentlichen Weges 4097/4 in der KG Glödnitz 74404 und Veräußerung des öffentlichen Gutes an Wilhelm Weyrer vlg. Rossmann; Beratung und Beschlussfassung
10. Grundabtausch GSTK 3876/6 in der KG Glödnitz 74404 mit Fam. Janko Vojtech; Beratung und Beschlussfassung
11. Kauf des Grundstückes 4376/2 Eigentümer Bistum Gurk in der KG Glödnitz 74404 im Ausmaß von 3055 m² für die Kläranlage Flattnitz; Beratung und Beschlussfassung
12. WVA Glödnitz: Erweiterung digitaler Leitungskataster; Beratung und Beschlussfassung
13. Wohnhaus Schillingweg 1 und 3: Sanierung der Kanalisationsleitungen; Beratung und Beschlussfassung
14. Aufhebung des Beschlusses der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01. 01. 2020 mit Beschlussdatum 23.09.2020 und Neubeschlussfassung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 mit 26.04.2023; Beratung und Beschlussfassung
15. Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2022, Berichterstatter – GR Stefan Frieser
16. Feststellung des Kassenprüfungsbericht vom 11. April 2023, Berichterstatter – GR Stefan Frieser

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Als Protokollfertiger für die heutige Sitzungsniederschrift werden Frau GR Maria Ronacher und Herr GR Gert Kronlechner bestimmt.

Der Bürgermeister begrüßt auch die Ersatzmitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörer zur heutigen Sitzung.

Anschließend bittet der Bürgermeister um Erweiterung der Tagesordnung um folgende drei Punkte:

17. Resolution Windkraftanlagen; Beratung und Beschlussfassung
18. Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung und Essen für Volksschulkinder; Beratung und Beschlussfassung
19. Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgangsweise – Neubau Bauhof; Beratung und Beschlussfassung

Die Fragestunde nach § 46 entfällt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung.

Der Geschäftsführer der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. ist noch nicht anwesend, daher wird mit Punkt zwei der Tagesordnung fortgefahren.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Eine Zweckänderung der Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen für das Jahr 2022 ist wie folgt geplant. Im Rahmen der Feierlichkeiten zur 30ig jährigen Wiederverselbständigung der Gemeinde Glödnitz hat der Gemeinderat der Gemeinde Glödnitz 10.000,- an Bedarfszuweisungsmittel für diese Feierlichkeit zweckgebunden.

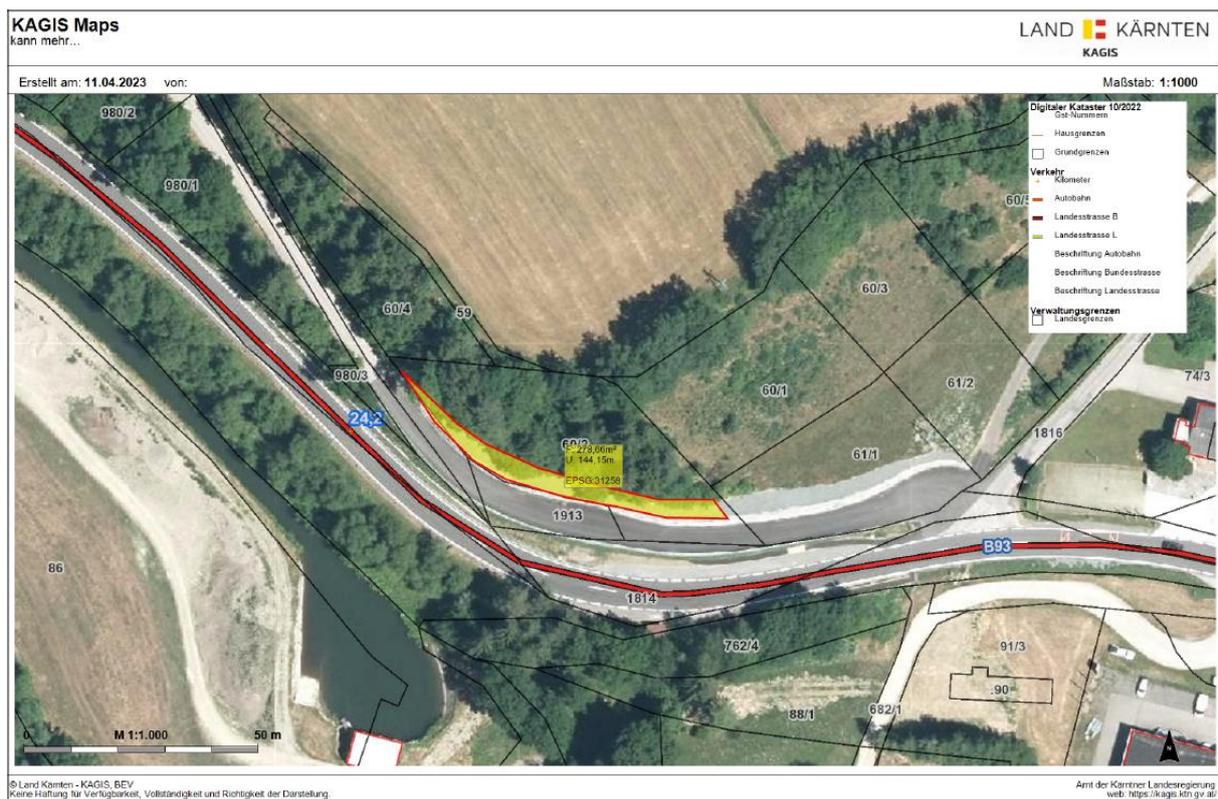
Diese Mittel sollen nun für folgende Zwecke herangezogen werden:

- EUR 7.800,- für die Sanierung des Sporthauses
- EUR 2.200,- für die Angelobung des Bundesheers in der Gemeinde Glödnitz

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zweckänderung der EUR 10.000,- an Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen. Dabei werden EUR 7.800,- für die Sanierung des Sporthauses und EUR 2.200,- für die Angelobung des Bundesheeres zugeteilt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bei der Auffahrt in Altenmarkt ist es notwendig, dass Hangsicherungsmaßnahmen vorgenommen werden. Es kommt vermehrt zu Steinschlägen. Es werden rund 300m² Hang mit Kork und Gitter befestigt. So kann ein sicheres Befahren der Straße ohne die Gefahr von Steinschlägen gewährleistet werden.



Die Firma Felbermayr Bau GmbH und Co KG stellte ein entsprechendes Angebot für die Sanierung in der Höhe von EUR 28.900,-.

Die Abteilung 10 der Kärntner Landesregierung unterstützt die Sanierung im Rahmen der Modellstraße mit einer Förderung in der Höhe von 55%. Darüber hinaus ist die Gemeinde Weitensfeld im Gurktal mit 40% der Kosten abzüglich der Förderung beteiligt. Für die Gemeinde Glödnitz bleiben somit noch 60% der restlichen Kosten bzw. EUR 7.800,- Eigenanteil übrig, welche über die Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen gedeckt sind.

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	2027
Baukosten - Angebot - Felbermayr	28.900	28.900				
Materialkosten -						
Außenanlagen						
Anschlusskosten						
Sonstige Mittelverwendungen						
Planungsleistungen						
Abriss-/Entsorgungskosten						
...						
...						
Summe:	28.900	28.900	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	2027
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**						
Zahlungsmittelreserve						
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung						
Bedarfszuweisungsmittel iR 2023	7.800	7.800				
Marktgemeinde Weitensfeld	5.200	5.200				
Landesbeiträge / Landeszuschüsse - Abt. 10 - 55%	15.900	15.900				
Darlehen						
Vermögensveräußerung						
inneres Darlehen ABA						
Bundesförderung KIG 2020						
Landesförderung 2.Teil Corona						
Summe:	28.900	28.900	-	-	-	-

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Durchführung der Hangsicherungsmaßnahmen zu den vorgelegten Konditionen. Gleichzeitig wird der dazugehörige Investitions und Finanzierungsplan einstimmig beschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Die Sanierung des Sporthauses Glödnitz war eine Punktlandung. Die Kalkulation ist dank der Mithilfe vor allem des Sportvereins und der Gemeindemitarbeiter voll aufgegangen.

Die Außengestaltung ist noch nicht fertig, Steine sind noch zu verlegen, aber innen ist das neue Sporthaus fertig. Der Sportverein nimmt sich der Außengestaltung an, sodass diese auch funktionell ist.

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026
Baukosten - Zimmerei, Dachdeckerei	40.000	40.000				
Materialkosten - Container - Stugeba	36.000	36.000				
Außenanlagen						
Anschlusskosten						
Sonstige Mittelverwendungen						
Planungsleistungen						
Abriss-/Entsorgungskosten	4.000	4.000				
...						
...						
Summe:	80.000	80.000	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**						
Zahlungsmittelreserve						
Bedarfszuweisungsmittel iR 2022 (Zweckänderung 30 Jahr Feier Wiederverselbständigung Gemeinde Glödnitz)	7.800	7.800				
Bedarfszuweisungsmittel iR 2022	7.100	7.100				
Bedarfszuweisungsmittel a.R. 2022 - Sanierung Sporthaus Glödnitz	10.000	10.000				
Subventionen / Landeszuschüsse	18.000	18.000				
Darlehen						
Vermögensveräußerung						
inneres Darlehen ABA						
Bundesförderung KIG 2020	36.700	36.700				
Holzstraßenförderung	400	400				
Summe:	80.000	80.000	-	-	-	-

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Investitions- und Finanzierungsplan zur Sanierung des Sporthauses der Gemeinde Glödnitz.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Die Oberflächen- und Fugensanierung im Gemeindegebiet bzw. in den Ortsgebieten wird von der öffentlichen Hand nicht gefördert. Dafür ist die Gemeinde selbst zuständig. Saniert werden all jene Bereiche im Gemeindegebiet Glödnitz, Altenmarkt und auf der Flattnitz, die sanierungswürdig sind.

Der Bereich in der Schulstraße, der schon sehr desolat ist, wird von der Firma Swietelsky angeschaut und ein Angebot für die Generalsanierung gestellt. Dies erfolgt allerdings erst dann, sobald die umliegenden Häuser fertig gebaut sind und die LKWs nicht mehr dauerhaft die Straße benutzen müssen.

Das Angebot der Firma Asphalt Kulterer für die Oberflächen und Fugensanierung ist vom Preis her dasselbe geblieben. EUR 27.300, - abzgl. 2% Skonto, welche mit Bedarfszuweisungsmitteln im Rahmen gedeckt sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag der Oberflächen- und Fugensanierung im Gemeindegebiet Glödnitz und auf der Flattnitz der Firma Asphalt Kulterer laut vorliegendem Angebot vom 12.04.2023 zu vergeben.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Die drei Darlehen für die Asphaltierung der Graiwinkel-Reiterer Straße Bauabschnitte I, II und III sind zu bedienen, ebenso wie die Abgangsdeckung der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. mit EUR 60.000, - und die der Glödnitz KG mit EUR 35.000, -.

Die EUR 27.300, - sind für die Oberflächen- und Fugensanierungen kalkuliert und EUR 50.000, - für den Neubau des Bauhofes zweckgebunden.

Für das heurige Wirtschaftsjahr sind in erster Linie die Forderungen zu bedienen. Raum für Investitionen wird es erst in den kommenden Jahren wieder geben, so der Bürgermeister.

Gemeinde Glödnitz
Mittelfristiger Investitionsplan 2023 - 2028

Vorhaben	Gesamt	Vorjahre	IP 2023	IP 2024	IP 2025	IP 2026	IP 2027	IP 2028
BZ-Rahmen		272.000,00	336.000,00	272.000,00	272.000,00	272.000,00	272.000,00	272.000,00
Gemeindefinanzausgleich		174.000,00	182.700,00	174.000,00	174.000,00	174.000,00	174.000,00	174.000,00
BZ innerhalb des Rahmens		-320.000,00	-333.600,00	-272.000,00	-272.000,00	-272.000,00	-272.000,00	-272.000,00
Asph.Graiwinkel-Reitererstr., Tilg.RegFD-Teil1	162.500,00	34.000,00	34.000,00	34.000,00				
Asph.Graiwinkel-Reitererstr., Tilg.RegFD-Teil2	75.000,00	15.700,00	15.700,00	15.700,00	15.700,00			
Abgangsdeckung Liftgesellschaft 2022	60.000,00		60.000,00					
Abgangsdeckung Glödnitz KG 2022	45.000,00		35.000,00					
Überarbeitung Flächenwidmungsplan	47.000,00	20.000,00	0,00					
Asph.Graiwinkel-Reitererstr., Tilg.RegFD-Teil2 BAIII	125.000,00	25.300,00	25.300,00	25.300,00	25.300,00	25.300,00		
TLFA 2000 FF Glödnitz	264.400,00			52.900,00	52.900,00	52.900,00	52.900,00	52.900,00
Aufbauseilwinde TLFA 2000	38.300,00		3.000,00					
Neubau Bauhof	1.000.000,00	112.600,00	50.000,00					
Zweckänderung - Angelobung Bundesheer (30 Jahr - Feier)	2.200,00	2.200,00						
Zweckänderung - Sanierung Sporthaus	7.800,00	7.800,00						
Katastrophenschäden Flattnitz/Glödnitz	90.000,00	30.000,00	9.000,00					
Betreuungsdienst Wildbach und Lawinenverbauung	30.000,00	3.000,00	7.000,00					
Riss und Fugensanierung Gemeindegebiet Glödnitz	27.300,00		27.300,00					
Verbraucher BZ Rahmen			266.300,00	127.900,00	93.900,00	78.200,00	52.900,00	52.900,00
Freier BZ Rahmen			69.700,00	144.100,00	178.100,00	193.800,00	219.100,00	219.100,00
BZ außerhalb des Rahmens								
Neubau Bauhof	400.000,00		300.000,00	100.000,00				
Langlauf Flattnitz - Grundkauf	50.000,00		50.000,00					
Seilwinde TLFA A 2000 - FF Glödnitz	20.000,00		20.000,00					
Ankauf/Sanierung Dorfschmiede	30.000,00		30.000,00					
IKZ - Förderungen	80.000,00		40.000,00					
Grundsteuer Neu - Verwaltungsgemeinschaft 2023	3.566,00		3.566,00					
Grundsteuer Neu - Verwaltungsgemeinschaft 2022	1.722,00		1.722,00					
IKZ - Verein Kärntner Holzstraße	5.000,00		2.500,00					
IKZ - Teilasphaltierung ASZ Gurktal	9.700,00		9.700,00					
IKZ Bonus 2022	23.400,00							
IKZ Bonus 2023	40.000,00							

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorgelegten Investitions- und Finanzierungsplan der Gemeinde Glödnitz für den Zeitraum 2023-2028.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Die Obfrau des Vereins Drehscheibe Glödnitz, Frau Christina Bauschke, reichte im Jänner 2023 die schriftliche Kündigung des Pachtvertrages über den Kräutergarten Glödnitz ein. Es war dem Verein leider nicht möglich genügend interessierte Helferinnen und Helfer für dieses Projekt zu finden.

Nach kurzer Diskussion einigt sich der Gemeinderat über die weitere Vorgehensweise bezüglich des Kräutergartens. Aufgrund dessen, dass der Kräutergarten auch in den Wanderkarten aufscheint, soll eine Kräuterspirale errichtet werden, eventuell noch ein Hochbeet dazu. Herr GR Dabernig erklärt sich als Fachmann bereit die Arbeiten zu koordinieren.

Die dafür notwendigen Kräuter werden aus den bestehenden Beeten entnommen. Zuerst soll geschaut werden, welche Kräuter benötigt werden, dann wird im Anschluss die Bevölkerung informiert, dass die Kräuter für einen gewissen Zeitraum zur freien Entnahme stehen.

Nach Verstreichen dieses Zeitraumes wird die Fläche eingeebnet und eingesät. Sobald der Untergrund angewachsen ist, sollen darauf die Spielgeräte des Spielplatzes in Altenmarkt ihren Platz finden. Ebenso soll der Fläche mit Sitzgelegenheiten und Schattenspendern ein freundliches Gesicht verliehen werden.

Der Gemeinderat steht geschlossen hinter der Umgestaltung des Kräutergartens und beschließt die Neugestaltung, wie oben angeführt, einstimmig.

Der Geschäftsführer der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. Herr Adolf Isopp betritt um 18:55 Uhr den Sitzungssaal. Der Bürgermeister begrüßt Herrn Isopp und bittet ihn um den Bericht der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. für die vergangene Wintersaison 2022/23 sowie um einen Ausblick für die Sommersaison 2023.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Herr Isopp zieht trotz der schwierigen Verhältnisse in der vergangenen Wintersaison eine positive Bilanz. Zwar war man nach Weihnachten noch um rund 15% hinter den Erwartungen, letztendlich konnte sowohl die Anzahl der verkauften Skikarten als auch den Umsatz gesteigert werden. Im Vergleich zu den Preissteigerungen der Liftkarten von 7-8% steigerte sich der Umsatz um 5-6%.

Auch die Einnahmen aus den Parkplatzgebühren konnten gesteigert werden. Zum einen war natürlich die Preissteigerung der Tickets ausschlaggebend, aber auch die Anzahl der verkauften Tickets konnte gesteigert werden.

Jedoch entstanden aus dem Infrastrukturbeitrag im Vergleich zum Vorjahr weniger Einnahmen.

Nichts desto trotz entsteht ein Finanzierungsbedarf, auch die Instandhaltungskosten steigen und sind nicht einfach zu finanzieren. Im Sommer steht die Seilüberprüfung an, die alle 8 Jahre durchzuführen ist. Außerdem muss die Blitzschutzeinrichtung beim Lift gewartet werden.

Herr Isopp informiert weiter, dass sich der Rahmen des Kontokorrentkredites jährlich um EUR 10.000, - verringert. Bis dato gewährte er laut eigenen Angaben der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. immer Kosten- und zinslose Darlehen. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage kann er das aber nicht mehr machen.

Organisatorisch ist über die Sommermonate folgendes zu regeln: Der Pachtvertrag der Hirnkopfhütte. Maria, die bisherige Pächterin, möchte die Pacht gerne fortführen.

Herr Isopp legt noch Angebote für einen längeren Zauberteppich vor. Der bisherige kann nicht verlängert werden, weil der Motor dafür nicht ausgerichtet ist. Ein gebrauchter Zauberteppich kostet zirka EUR 22.000, - ohne Arbeit, ein neuer zwischen EUR 40.000, - und EUR 50.000, -.

Herr Isopp ruft das Konzessionsende der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. mit 15.12.2026 in Erinnerung. Eine Verlängerung der Konzession auf weitere 15 Jahre ist möglich und auch im öffentlichen Interesse.

Im Mai 2023 ist ein Treffen mit den Behörden notwendig, um Informationen zu sammeln, Verhandlungen mit Herrn Dressler werden allerdings noch nicht geführt.

Weiters legt Herr Isopp eine Kostenaufstellung für die nächsten Monate vor. Dabei besteht ein Finanzierungsbedarf von EUR 55.000, - bis Anfang September, EUR 20.000, - davon werden bis Mai akut fällig. Darunter fallen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Energielieferanten, Finanzamt, Pachtzahlungen). Daraus ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von rund EUR 60.000, -, wobei die Mittel lediglich die anfallenden laufenden Kosten decken. Diese beinhalten nicht den Sommerbetrieb, weitere notwendige Wartungsarbeiten oder außerordentliche Investitionen.

Nach angeregter Diskussion stellt der Geschäftsführer der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. Herr Adolf Isopp wie folgt fest:

- Am wichtigsten ist aktuell die finanzielle Situation. Es müssen Zahlungsmittel von der Eigentümerin, der Gemeinde Glödnitz, zur Verfügung gestellt werden um nicht in die Zahlungsunfähigkeit zu rutschen.
- Weiterführend stellt sich die Frage, ob sich die Gemeinde Glödnitz die Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. künftig noch leisten kann und leisten will. Denn mit dem Betrieb entsteht ein Abgang jährlich von mindestens EUR 80.000, - bis EUR 100.000, -. Dabei können EUR 20.000, - durch den Infrastrukturbeitrag geleistet werden.
- Aus der Sicht der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. selbst besteht ein natürliches Interesse den Betrieb fortzuführen, die Entscheidung trifft jedoch die Eigentümerin.

Punkt 20 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Punkt und bringt ihn sogleich zur Abstimmung:

20. Abschluss einer Fördervereinbarung, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Glödnitz und der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H., Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Tagesordnung um den oben genannten Punkt 20 zu erweitern. Ebenso beschließt der Gemeinderat einstimmig eine Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Glödnitz und der Flattnitzer Liftgesellschaft m.b.H. in der Höhe von EUR 60.000,- zu unterfertigen.

Herr Adolf Isopp verlässt um 20:15 Uhr den Sitzungssaal.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Das Teilstück des Radweges soll von Weitensfeld im Gurktal kommend über Altenmarkt, weiter nach Glödnitz und über Laas nach Deutsch-Griffen führen. Der gesamte Radweg Gurktal erstreckt sich von Straßburg bis nach Sirnitz/Albeck und weiter nach Gnesau.

Damit man bei einer Studie teilnehmen kann, die die Machbarkeit und die Effizienz des Radweges beurteilt, ist ein Selbstkostenbeitrag zu leisten.

Von den EUR 13.700,- werden 50% gefördert und die andere Hälfte ist auf vier Gemeinden aufzuteilen. Auf die Gemeinde Glödnitz entfallen somit 1.710,-. Die Kosten werden mit Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen gedeckt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Teilnahme an der Studie für den Radweg und die Bereitstellung der EUR 1.710,- im Rahmen der Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Herr Wilhelm Weyrer, wohnhaft in Torf 5, 9346 Glödnitz, stellt an den Gemeinderat den Antrag den öffentlichen Weg 4097/4 KG 74404 laut Lageplan aufzulassen.



Es wird vorweg klargestellt, dass öffentliches Gut eingetragen ist, ein öffentlicher Weg hingegen verordnet sein muss, denn damit gehen Rechte und Pflichten der Parteien einher. Es erfolgt eine kurze Diskussion.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ein Tausch im Rahmen der Flurbereinigung stattfinden soll. Das bedeutet, dass der „alte“ (in der Natur nicht mehr befahrbare) Weg mit dem aktuellen Weg getauscht werden soll und so das öffentliche Gut „verlegt“ wird. Ausgenommen davon soll jedoch die Kehre sein, die sich direkt an der Abzweigung der Flattnitzer Landesstraße befindet.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Beim ehemaligen Gasthaus Anderwald auf der Flattnitz steht der Antrag auf einen Grundabtausch im Raum.

Dabei soll eine Teilfläche (1) vom Grundstück 3876/6 (Gemeinde Glödnitz) im Ausmaß von ca. 417m² dem Eigentümer des Grundstückes 3876/5 (Janko Vojtech) unentgeltlich abgetreten werden.

Im Gegenzug tritt der Eigentümer (Janko Vojtech) unentgeltlich vom Grundstück 3876/5 eine Teilfläche (2) im Ausmaß von ca. 317m² an die Gemeinde Glödnitz zum öffentlichen Gebrauch ab.

Des Weiteren tritt die Eigentümerin (Mag. Petra Nipitsch) unentgeltlich vom Grundstück 3876/1 eine Teilfläche (3) im Ausmaß von ca. 93m² an Herrn Janko Vojtech ab.



Die anfallenden Kosten für die Vermessung sowie eventuelle bauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit einer neuen Zufahrt (2a) zu den dahinterliegenden Grundstücken werden von den Parteien gemäß der angefertigten Niederschrift übernommen. Die Gemeinde Glödnitz wird schad- und klaglos gehalten und es entstehen für die Gemeinde Glödnitz durch den Grundabtausch keinerlei Kosten.

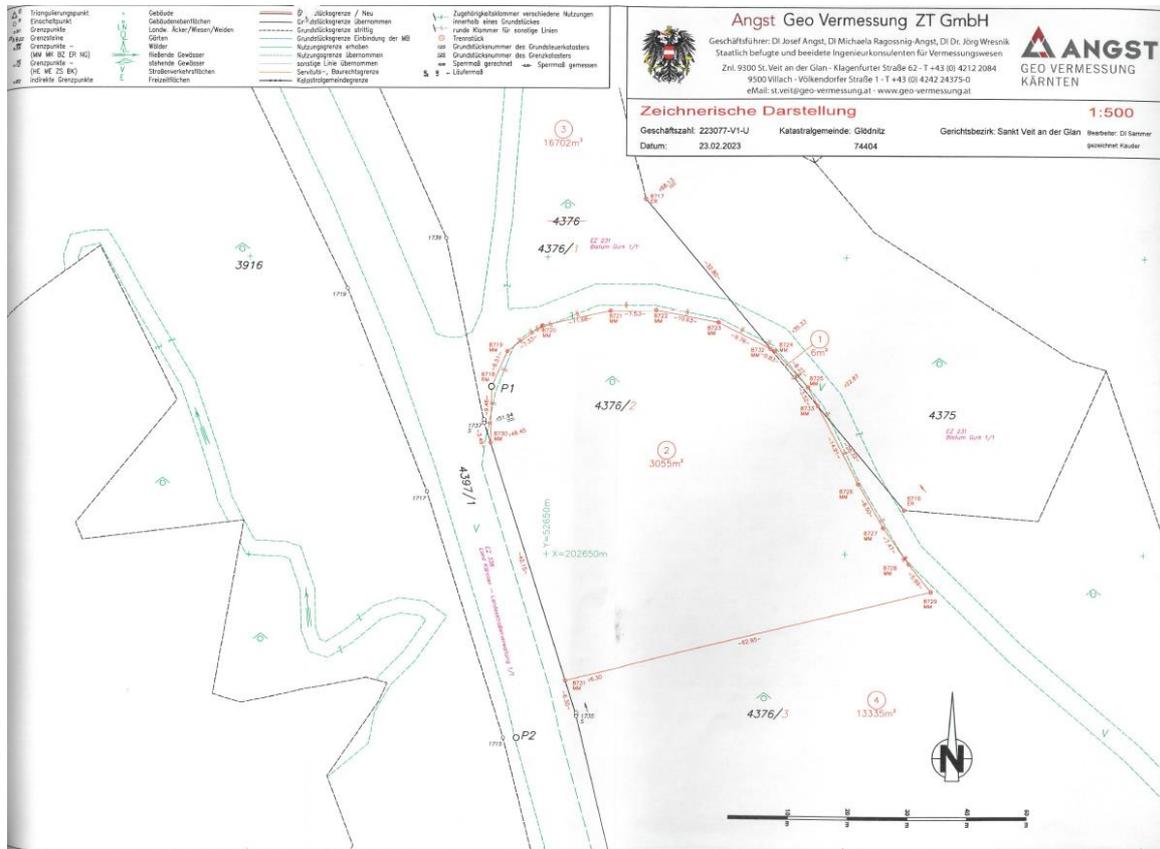
Die vorhin genannte Niederschrift, die die Vereinbarung über den Grundabtausch beinhaltet, wird jedoch erst wirksam, wenn sich der Gemeinderat dafür ausspricht und in weiterer Folge ein Kaufabschluss zwischen den weiteren Parteien statt findet.

Der Amtsleiter ergänzt, Ziel dieses Grundabtausches ist die Verlagerung des Verkehrs auf die Rückseite des Gasthofes. So ist ein ungestörter Betrieb des Gasthauses mit Terrassenbewirtung möglich.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Grundabtausch der Teilfläche (1) vom Grundstück 3876/6 im Ausmaß von ca. 417m² und der Teilfläche (2) vom Grundstück 3876/5 im Ausmaß von ca. 317m² zwischen der Gemeinde Glödnitz und Herrn Janko Vojtech zu.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Für den künftigen Bau der Kläranlage Flattnitz ist der Kauf des Grundstückes 4376/2 vom Eigentümer Bistum Gurk in der KG 74404 im Ausmaß von 3055m² geplant.



Der Preis beläuft sich auf EUR 5,00 pro m², das Grundstück ist, wie ersichtlich, bereits vermessen. Diese Investition ist bereits im Projekt der Kläranlage Flattnitz inbegriffen.

Erst nach der grundbücherlichen Eintragung kann die wasserrechtliche Eintragung beantragt werden, so die Ausführungen des Amtsleiters.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kauf des Grundstückes 4376/2 in der KG 74404 im Ausmaß von 3055m². Der Kaufpreis beträgt EUR 5,00 je m², gesamt EUR 15.275, -.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Die Erweiterung des digitalen Leitungskatasters ist verpflichtend innerhalb von drei Jahren durchzuführen, damit weitere Fördermittel für den Hochbehälter der WVA Glödnitz freigegeben werden können.

Darüber hinaus ist es für die Gemeinde Glödnitz durchaus ein Vorteil eine Wasserverlustanalyse durchführen zu können. So ist es möglich Wasserrohrbrüche effektiver auf den Grund zu gehen. Der digitale Leitungskataster bietet darüber hinaus noch Unterstützung bei Schieberüberprüfungen.

Die Firma GISquadrat GmbH unterbreitete das Angebot für die Erweiterung des digitalen Leitungskatasters. Dabei belaufen sich die Gesamtkosten auf EUR 13.210, - netto, wobei die Bundesförderung in der Höhe von 50% noch in Abzug zu bringen ist. Somit bleibt für die Gemeinde Glödnitz ein Betrag von EUR 6.600, - zu begleichen übrig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erweiterung des digitalen Leitungskatasters in Zusammenarbeit mit der Firma GISquadrat GmbH zu den beschriebenen Konditionen, für die Gemeinde Glödnitz entstehen nach Abzug der Bundesförderung Gesamtkosten in der Höhe von EUR 6.600, -. Diese Kosten werden durch Rücklagen bedeckt.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Bei den Wohnhäusern Schillingweg 1 und 3 in der Gemeinde Glödnitz sind die Kanalisationsleitungen zu sanieren. Bei Kameradurchfahrten im Zuge eines Rohrbruches im vergangenen Jahr wurde festgestellt, dass es zu Versetzungen der Kanalrohre gekommen ist. Die Ursache ist auf das Alter des Hauses zurückzuführen.

Für die Inlinersanierung der Schmutzwasserabflussleitungen und der Regenwasserabflussleitungen liegt ein Angebot der Firma Rohrmax EUR 7.437,-- brutto und Buggelsheim Installationen von EUR 6.911,-- Brutto vor. Für dieses Sanierungsverfahren müssen Revisionschächte gemacht werden. Die Hälfte der Kosten von ca. EUR 7.600, - wird von der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG übernommen, die andere Hälfte von der Gemeinde Glödnitz.

Frau GR Ronacher spricht sich dafür aus, dass die Kosten, die von der Gemeinde Glödnitz zu tragen sind, von den dafür gebildeten Rücklagen entnommen werden sollen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Sanierungsverfahren mittels Inlinerverfahren durchgeführt werden soll. Die anfallenden Kosten in der Höhe von EUR 7.600, - sollen von den Rücklagen entnommen werden.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Aufgrund einer Korrektur des Eigenanteils des Anschaffungswertes bei unbefestigten Straßen auf 10% und bei befestigten Straßen auf 5% wurde die kumulierte AfA ebenfalls an den korrigierten Anschaffungswert angepasst.

Das Nettovermögen in Höhe von € 1.857.847,35 zum Stichtag 31.12.2021 wurde daher durch die Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz in der Höhe von -€ 701.110,05 auf ein Nettovermögen von € 1.156.737,30 zum Stichtag 31.12.2022 korrigiert.

Durch diese Korrektur konnte im Jahr 2022 die AfA bei den Straßen um ca. € 90.000, - reduziert werden. Dieser fiktive Aufwand trägt 2022 und auch die nächsten Jahre zum Ergebnis in der Ergebnisrechnung bei.

Der Amtsleiter fasst zusammen, dass mit Einführung der VRV die Straßen viel zu hoch bewertet wurden. Daher musste die Korrektur durchgeführt werden.

Der Gemeinderat hebt den Beschluss der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 mit Beschlussdatum 23.09.2020 einstimmig auf und fasst den Beschluss der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 mit 26.04.2023 einstimmig neu.

Punkt 15 der Tagesordnung:

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2022 verfolgten Ziele und Strategien:

Der Rechnungsabschluss 2022 der Gemeinde Glödnitz wurde nach den Zielen und Grundsätzen der ordnungsgemäßen Haushaltsführung erstellt. Es wurden hierbei die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Glödnitz benötigten finanziellen Ressourcen, unter Beachtung der Grundsätze der Wirkungsorientierung, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage der Gemeinde, veranschlagt. Ebenso hat der Grundsatz einer sparsamen, wirtschaftlichen, und zweckmäßigen Verwaltung Berücksichtigung gefunden.

2. Beschreibung des Haushaltes:

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Das Nettoergebnis der Gemeinde Glödnitz verbesserte sich im Vergleich zum Voranschlag von EUR -210.300,00 auf EUR 101.860,38. Hierzu ist zu ergänzen, dass die Baugrundstücke-Tremschnig aus den Jahren 1994-1996 bereits seit einigen Jahren veräußert sind. Die damaligen Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern befanden sich bis zum 31.12.2021 im Vermögen der Gemeinde Glödnitz. Dieser Gesamtbetrag

von € 148.979,31 wurde nun aufgelöst und trägt den größten Teil zum positiven Ergebnis in der Ergebnisrechnung bei.

Aufgrund einer Korrektur des Eigenanteils des Anschaffungswertes bei unbefestigten Straßen auf 10% und bei befestigten Straßen auf 5% wurde die kumulierte AfA ebenfalls an den korrigierten Anschaffungswert angepasst. Das Nettovermögen in Höhe von € 1.857.847,35 zum Stichtag 31.12.2021 wurde daher durch die Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz in der Höhe von -€ 701.110,05 auf ein Nettovermögen von € 1.156.737,30 zum Stichtag 31.12.2022 korrigiert. Durch diese Korrektur konnte im Jahr 2022 die AfA bei den Straßen um ca. € 90.000,- reduziert werden. Dieser fiktive Aufwand trägt 2022 und auch die nächsten Jahre zum Ergebnis in der Ergebnisrechnung bei.

2.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

Folgende mehrjährige investive Einzelvorhaben werden im Jahr 2023 fortgeführt:

- Teilasphaltierung Graiwinkel-Reitererstraße BA I
- Teilasphaltierung Graiwinkel-Reitererstraße
- Teilasphaltierung Graiwinkel-Reitererstraße BA III
- Neubau Abwasserreinigungsanlage Flattnitz
- Neubau Wirtschaftshof
- Neubau Hochbehälter WVA Glödnitz
- Almenwasserweg
- Sanierung Sporthaus

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:¹

3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 2.718.856,21
Aufwendungen:	€ 2.738.299,19
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 598.900,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 477.596,64

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: ²	€ 101.860,38
---	--------------

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 2.536.811,11
Auszahlungen:	€ 2.976.008,95

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: ³	€ - 439.197,84
--	----------------

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 628.481,50
Auszahlungen:	€ 623.582,53

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung: ⁴	€ 4.898,97
--	------------

¹ Übernahme der Daten aus dem Rechnungsabschluss 2022.

² Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

³ Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

⁴ Entspricht dem SALDO 6 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

3.4. Veränderung an Liquiden Mitteln:⁵

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 701.600,27
Endbestand liquide Mittel:	€ 605.323,92
davon Zahlungsmittelreserven	€ 587.605,05

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Die Baugrundstücke-Tremschnig aus den Jahren 1994-1996 sind bereits seit einigen Jahren veräußert. Die damaligen Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern befanden sich bis zum 31.12.2021 im Vermögen der Gemeinde Glödnitz. Dieser Gesamtbetrag von € 148.979,31 wurde nun aufgelöst und trägt den größten Teil zum positiven Ergebnis in der Ergebnisrechnung bei.

Die Einnahmen haben sich gegenüber dem Voranschlag aufgrund der steigenden Ertragsanteile positiv entwickelt. Gleichzeitig werden diverse Sozialhilfekosten und die Betriebsabgangsdeckung für Krankenanstalten erhöht.

3.6. Vermögensrechnung:⁶

Summe AKTIVA ⁷ :	€ 8.639.131,81
Summe PASSIVA ⁸ :	€ 8.639.131,81
Nettovermögen (Ausgleichsposten) ⁹	€ 1.395.694,80

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Im Rechnungsabschluss wird das Vermögen der Gemeinde in Aktiva und Passiva dargestellt (Werte von Punkt 3.6. entnehmen). Die Gemeinde Glödnitz hat derzeit einen Endbestand von € 605.323,92 an Liquiden Mittel (Rücklagen, Kassa, Bank). Sonstige langfristige offene Forderungen gibt es in Ausmaß von € 66.131,38. Die kurzfristigen Forderungen liegen bei € 74.298,49. Das derzeitige Nettovermögen der Gemeinde Glödnitz beträgt € 1.395.694,80

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Das Nettovermögen der Gemeinde Glödnitz hat sich im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2021 von € 2.103.785,15 um € 708.090,35 auf € 1.395.694,80 verringert.

Der Buchwert der Finanzschulden verringerte sich durch Rückzahlungen von (31.12.2021) € 1.589.903,06 auf (31.12.2022) € 1.467.148,27.

Der Amtsleiter ergänzt, dass die aufsichtsbehördliche Genehmigung vorliegt. Grundsätzlich ist der Gebührenhaushalt der WVA kostendeckend zu führen. Im Gebiet Glödnitz funktioniert dies gut, auf der Flattnitz muss eine angepasste Regelung eventuell mit gestaffelten m³ gefunden werden. Darüber wird aber noch gesondert informiert.

Der Gemeinderat nimmt die Feststellungen des Rechnungsabschlusses zur Kenntnis.

⁵ Entspricht dem SALDO 7 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

⁶ Gemäß Anlage 1c VRV 2015.

⁷ Ebene SU.

⁸ Ebene SU.

⁹ Position C.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Der Berichterstatter GR Stefan Frieser bringt dem Gemeinderat den Kassenprüfbericht vom 11. April 2023 zur Kenntnis.

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Die Summe der Aktiva und die Summe der Passiva stimmt überein. Der SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0+/- 230) stimmt mit dem kumulierten Nettoergebnis überein. Die Veränderung der liquiden Mittel stimmt mit der Veränderung des Anfangsbestandes liquide Mittel und Endbestand liquide Mittel überein. Der Kontrollausschuss hat dies für in Ordnung befunden und keine Beanstandungen festgestellt.

Der Gemeinderat nimmt die Feststellungen des Kassenprüfberichtes vom 11. April 2023 zur Kenntnis.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Bereits 2019 wurde eine Resolution gegen die Errichtung von Windrädern verabschiedet. Für die Gemeinde Glödnitz ist es nun an der Zeit eine neuerliche Willenserklärung abzugeben. Nicht zuletzt aufgrund der geplanten Errichtung der Windräder in der Gemeinde Metnitz. Für die Gemeinde Glödnitz hat der Schutz der Natur oberste Priorität.

Der Gemeinderat beschließt die neuerliche der Resolution gegen die Errichtung von Windrädern einstimmig.

Punkt 18 der Tagesordnung:

Mit dem Schuljahr 2023/24 tritt das neue Kinderbetreuungsgesetz für Kärnten in Kraft.

Darin wird der Betreuungsschlüssel neu geregelt, was sich unter anderem auch auf die Kalkulation der Tarife für die Nachmittagsbetreuung durch die Betriebstagesmutter auswirkt. Daher gilt es nun abzuwägen, wie die Verrechnung künftig stattfinden soll. Die Kosten für die Betreuung der Kinder im Kindergarten wird über das Kinderstipendium des Landes Kärnten abgegolten.

Zur Auswahl stehen ein Durchschnittsbetreuungsbeitrag für die Nachmittagsbetreuung der Schulkinder. In der zweiten Variante wird die Staffelung nach drei bzw. fünf Tage des wöchentlichen Betreuungsbedarfes vorgegeben. Oder die bisherige Art der Verrechnung, nämlich stundenweise, wird beibehalten. Eine Betreuungsstunde wird mit EUR 2,40 für das Schuljahr 2023/24 berechnet.

Zusätzlich zu den Betreuungskosten fallen noch die Essenskosten mit EUR 6,00 pro Portion an. Hier stellt sich die Frage, ob die Gemeinde als Unterstützung einen Beitrag leisten soll bzw. kann.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die stundenweise Abrechnung der Betreuungsstunden der Kinder in der Nachmittagsbetreuung. Eine Betreuungsstunde wird mit EUR 2,40 in Rechnung gestellt. Die Kosten von EUR 6,00 pro Portion Essen für die Schüler sind zur Gänze von den Eltern zu übernehmen.

Punkt 19 der Tagesordnung:

Ursprünglich wurde der Grund im Anschluss an die Kläranlage angekauft um den neuen Bauhof dort zu errichten. Aufgrund dessen, dass das hierfür erforderliche Bodengutachten nicht positiv ausfiel und die Kosten für eine entsprechende Vorbereitung des Untergrundes ins Unermessliche steigen würden entschloss man sich nach Alternativen zu suchen.

Bei Gesprächen ergab sich, dass Herr Markus Feichtinger bereit ist einen Teil des Grundstückes 150/9 in der KG 74404 im Ausmaß von ca. 3.000m³ an die Gemeinde Glödnitz für den Bau des neuen Bauhofes zu verkaufen.

Wichtig ist, dass im Vorfeld eine Probebohrung für das Bodengutachten veranlasst wird, um nicht wieder vor immensen Kosten zu stehen. Gleichzeitig wird auf dem Grundstück vor der Biowärme, welches sich im Besitz der Gemeinde befindet, auch eine Probebohrung durchgeführt.

Gert Kronlechner

Die Schriftführerin:

Mag.(FH) Angelika Panhofer